



Patienten sollen künftig die Leistungen der Spitäler miteinander vergleichen können.

CHRISTIAN BEUTLER

Fallpauschalen in Spitälern optimal gestalten

Frühzeitige Begleitforschung als Erfolgsfaktor

Von Pierre-François Cuénoud und Beatrix Meyer*

Mit dem revidierten Krankenversicherungsgesetz sind bis spätestens Anfang 2012 schweizweit Fallpauschalen in den Spitälern einzuführen. Grosse Erwartungen, aber auch Ängste werden an diese Neuerung im Bereich der Akutspitäler geknüpft. Die Autoren gehen der Frage nach den Auswirkungen der Fallpauschalen nach und fragen, wie unerwünschte Effekte reduziert werden könnten.

Bei einem Fallpauschalensystem wird jeder Fall (Spitalaufenthalt) anhand von bestimmten Kriterien (Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Schweregrad, Behandlung usw.) einer Fallgruppe zugeordnet und pauschal vergütet. Das in der ganzen Schweiz zukünftig einzusetzende Fallpauschalensystem SwissDRG ist derzeit noch in Entwicklung. Verantwortlich für den Aufbau und die Pflege des Fallpauschalensystems SwissDRG ist die kürzlich von den Dachverbänden der Spitäler (H+), der Versicherer (Santésuisse), der Ärzteschaft (FMH) und von den Kantonen gegründete SwissDRG AG (NZZ 1. 2. 08).

Auswirkungen frühzeitig erkennen

Die Schweiz wird ihr Fallpauschalensystem auf der Grundlage des deutschen Systems aufbauen. Damit kann die Schweiz von der mittlerweile vierjährigen Erfahrung in Deutschland profitieren. Eine schwerwiegende negative Erkenntnis ist, dass heute keine exakten Aussagen über die Wirkung der Fallpauschalen in Deutschland möglich sind. Dies deshalb, weil in Deutschland trotz gesetzlicher Verankerung bis heute offenbar keine brauchbare Begleitforschung aufgebaut worden ist. Ohne die Resultate einer Begleitforschung kann nicht beurteilt werden, ob Veränderungen im deutschen Gesundheitswesen wegen der Einführung der Fallpauschalen oder wegen anderer Massnahmen der Gesundheitsreformen erfolgten. Zudem wurden Fehlsteuerungen des Fallpauschalensystems oft erst spät wahrgenommen. Aus diesen Erkenntnissen gilt es zu lernen. Die Schweiz muss rasch eine umfassende Begleitforschung aufbauen. In einem ersten Schritt sind im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der laufenden Umsetzung der Spitalfinanzierung (v. a. Revision KVV) die Zuständigkeiten und die Finanzierung der Begleitforschung zu klären.

Qualitätscontrolling unabdingbar

Bei einem Fallpauschalensystem erhält das Spital vereinfacht ausgedrückt z. B. für jede Blinddarmentoperation einen bestimmten Betrag, und zwar unabhängig davon, wie gut ein Patient operiert und gepflegt wurde. Ohne entsprechende Gegenmassnahmen besteht für die Spitäler der Anreiz, Patienten minimal zu behandeln. Um dies zu vermeiden, muss ein flächendeckendes Qualitätscontrolling mit schweizweit einheitlichen Qualitätsindikatoren eingeführt werden. So können nicht nur die Kosten, sondern auch die Qualität flächendeckend verglichen werden.

Zentral ist ausserdem, dass SwissDRG möglichst leistungsgerecht ausgestaltet wird, damit die Versorgung gewährleistet bleibt. Zur Kalkulation eines möglichst leistungsgerechten Fallpauschalensystems ist es notwendig, dass die Spitäler

die genauen Kosten jedes einzelnen Spitalaufenthalts kennen bzw. eine Kostenträgerrechnung führen. Zudem dürfen im System nicht einzelne Fachbereiche auf Kosten von anderen Fachbereichen überbewertet sein. Jeder Fachbereich muss seine Leistungen zumindest kostendeckend vergütet erhalten. Gefährdet sind etwa die Kinder-spitäler, ist doch die Behandlung von Kindern oft besonders aufwendig und zeitintensiv (NZZ 15. 2. 08). Erhält das Spital für die Behandlung eines Kindes trotz dem Mehraufwand die gleiche Fallpauschale wie für die Behandlung eines Erwachsenen, so läuft es Gefahr, seine Kosten nicht decken zu können. In Deutschland war die Pädiatrie denn auch überproportional von Kostenunterdeckungen betroffen. Inzwischen wurden am deutschen Fallpauschalensystem Korrekturen vorgenommen. Ein weiterer unerwünschter Effekt kann sein, dass es sich für die Spitäler nicht lohnt, in die Aus- und Weiterbildung ihrer Ärzte zu investieren oder Innovationen zu fördern.

Separate Abgeltung für teure Leistungen

Problematisch wird es, wenn sehr teure Medikamente oder Implantate nicht separat, sondern im Rahmen der Fallpauschalen vergütet werden. Die Ärzteschaft befürchtet, dass von ihr aufgrund des Fallpauschalensystems verlangt wird, billigere und weniger geeignete Medikamente und Implantate zu verwenden. Deutschland hat sich u. a. deshalb entschieden, verschiedene Zusatzentgelte für sehr teure Medikamente und Implantate zu gewähren. In der Schweiz sträuben sich die Versicherer bis anhin bedauerlicherweise gegen diese Lösung. Dies, obwohl die Gesundheitskosten durch eine separate Abgeltung von sehr teuren Medikamenten und Implantaten nicht steigen. Der Grundsatz, dass sich die Gesundheitskosten nicht einzig aufgrund des Wechsels eines Vergütungssystems erhöhen dürfen, gilt auch für die SwissDRG-Einführung.

Ein allzu detailliertes Fallpauschalensystem ist ebenfalls nicht erstrebenswert, denn ein höherer Detaillierungsgrad verursacht mehr Dokumentationsaufwand. Hier gilt es, eine optimale Balance zu finden. Zudem sind bei der Rechnungskontrolle Lösungen gefragt, welche den Verwaltungsaufwand nicht unverhältnismässig erhöhen und den Datenschutz für die Patienten garantieren. In Deutschland generieren die zahlreichen Anfragen der Krankenkassen für zusätzliche Patientenfür Informationen bei den Spitälern und Ärzten einen riesigen Verwaltungsaufwand. Zur Entschärfung dieser Situation hat der deutsche Gesetzgeber inzwischen festgelegt, dass die Krankenkasse dem Spital 100 Euro zahlen muss, falls die Prüfung der zusätzlich angeforderten Unterlagen nicht zu einer Reduktion der Rechnung führt. Gemäss der Bundesärztekammer weisen Zwischenbewertungen einzelner Kliniken darauf hin, dass die 100 Euro pro Anfrage bei weitem nicht kostendeckend sind.

Druck auf die Richtigen

Insbesondere die kantonalen Gesundheitsdirektoren erhoffen sich, dass ineffiziente Spitäler mit der Einführung von SwissDRG identifiziert werden. Dies ist nur möglich, wenn das Fallpauschalensystem möglichst leistungsgerecht aufgebaut wird und die Einführung zusammen mit einem flächendeckenden Qualitätscontrolling erfolgt. Werden keine Lösungen für die erwähnten Fehlansätze gefunden, können auch effizient arbeitende Fachabteilungen und Spitäler unter Druck geraten. Die Versorgungssicherheit würde auf Spiel gesetzt. Solche systembedingten Verzerrungen müssen durch eine Begleitforschung frühzeitig erkannt und mit entsprechenden Massnahmen beseitigt werden.

«Genferseeraum stärker als Zürich»

«L'Hebdo» mit neuem Layout und altem Erfolgsrezept

Das welsche Ringier-Wochenmagazin «L'Hebdo» hat ein neues Erscheinungsbild und einen neuen exklusiven Schrifttyp. Auch wärmt es zum Relaunch ein altes Erfolgsrezept auf: eine gute Dosis Romandie-Enthusiasmus – und eine kleine Prise «Zürich-Bashing».

C. Bi. Lausanne, 4. Mai

Seit mehr als einem Vierteljahrhundert gehört «L'Hebdo» zu den führenden welschen Medienprodukten. Dabei war dies bei seiner Geburt keineswegs voraussehbar. 1981 beschloss die Ringier-Gruppe, der Deutschschweiz endlich ein Newsmagazin mit dem Namen «Die Woche» zu beschreiben; wohl mehr zur Beruhigung des staatsbürgerlichen Gewissens als in Erwartung eines guten Geschäfts wurde dem Blatt ein Westschweizer Ableger namens «L'Hebdo» beigesellt. Aber es kam anders als geplant: Während «Die Woche» bald einging, wurde «L'Hebdo» unter der Führung des vormaligen TV-Journalisten Jacques Pilet zu einem publizistischen Erfolg. Das Rezept, mit dem Pilet das mit Zürcher Kapital gegründete welsche Magazin zum Erfolg führte, beruhte auf einem cleveren und kontinuierlichen Appell an das welsche Selbstbewusstsein, wobei immer wieder gegen die Deutschschweizer Mehrheit und vor allem gegen Zürich gewettert wurde.

Umkämpfte Themenführerschaft

Die Meinungsführerschaft, die «L'Hebdo» ein Jahrzehnt lang unumstritten innehatte, ist in den letzten Jahren allerdings in Frage gestellt worden. Heute wird die politische Agenda in der Westschweiz auch von anderen Medien beeinflusst, nicht zuletzt von der 1998 gegründeten Tageszeitung «Le Temps». Zudem ist «L'Hebdo» in den letzten Jahren etwas zahm geworden.

Dies dürfte den jetzigen Chefredaktor Alain Jeannot bewegen haben, dem inzwischen fast schon ehrwürdigen Blatt eine Verjüngungskur zu verschreiben. Das Magazin wirkt jetzt frischer,

munterer. Hierzu gehört auch, dass es sich von zwei jungen Westschweizer Schriftdesignern einen neuen Schrifttyp entwickeln liess, der auf den Namen «Hebdo» getauft wurde. Zudem tauchen einige neue Rubriken auf. Daneben findet man viel Altbekanntes und Bewährtes – nicht zuletzt die Cartoons des Karikaturisten Mix&Remix.

«We are the best»

Zur Neulancierung greift das neue «Hebdo» auch auf ein altes Rezept zurück. Es publiziert eine Titelgeschichte, die den Nachweis erbringen will, dass der Genferseeraum das sogenannte Goldene Dreieck an Dynamik klar übertrifft. Das Wirtschaftswachstum im Arc lémanique sei stärker, das Bildungsniveau im Durchschnitt höher als im Raum Zürich, ist zu lesen. Die Titelgeschichte läuft unter dem stolzen Titel «Plus fort que Zurich». Hört, hört! «We are the best»: Wenn das den Lesern nicht gefällt. In seinem Editorial nimmt Jeannot allerdings die Sache etwas zurück. Es gehe nicht darum, eine Gegend gegen die andere auszuspielen, schreibt er zutreffend (obwohl im Blatt genau dies getan wird). Aber die Romands müssten mehr als bisher an ihre eigene Stärke glauben. Moral von der Geschichte: Die Romandie ist gross und «L'Hebdo» ist ihr Prophet.

Vom Nutzen des grossen Bruders

Nun, dass die Genferseeregion eine hochinteressante und dynamische Region ist, stimmt natürlich. Es fragt sich nur, ob es nicht ausreiche. Die Romands sind gut, einverstanden. Aber weshalb müssen sie unbedingt besser sein als die Zürcher? Aber eben: Den Alémaniques von Zeit zu Zeit etwas Saures zu geben, ist ein alter welscher Volkssport, so wie die Deutschschweizer nicht umhinkönnen, den Deutschen gelegentlich eins auszuwischen. Jedes Volk braucht offenbar einen «grossen Bruder», dem es manchmal die Zunge herausstrecken kann. Dem neuen «Hebdo» wollen wir so oder so viel Erfolg wünschen. Es muss ja nicht unbedingt das Beste sein; es reicht schon, wenn es gut ist.

Offizier und Bürger mit grossem Engagement

Zum Tod von Korpskommandant Kurt Bolliger

Am 27. April ist der als begabte Führungspersönlichkeit und kritischer Geist bekannte Alt-Korpskommandant Kurt Bolliger in seinem 89. Altersjahr gestorben. Bolliger hatte 1938 die erste Rekrutenschule der Fliegerübermittlungstruppen in Dübendorf absolviert. Danach leistete er den Aktivdienst in dieser jungen Truppengattung. 1942 entschloss er sich als Leutnant zur Laufbahn eines Instruktionsoffiziers der Fliegertruppen. 1954 kommandierte er als Generalstabshauptmann in Dübendorf die erste Flieger-Radar-Rekrutenschule. Der Umgang mit der damals ganz neuen Technologie erforderte viele Innovationen, die Kurt Bolliger förderte und unterstützte. Er beschritt damals auch neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit. Journalisten wurden zur Beobachtung der Arbeit in dieser Schule eingeladen. Erstmals wurden in Zeitungen und Zeitschriften Details der militärischen Ausbildungstätigkeit publiziert.

Hohe Anerkennung erwarb sich Bolliger, der während seiner militärischen Laufbahn unter anderem als nebenamtlicher Stabschef der Zürcher Felddivision 6 wirkte, als Projektleiter des Luftraumüberwachungssystems Florida. Er wirkte das zu Beginn der sechziger Jahre eingeleitete Projekt mustergültig ab; er überliess nichts dem Zufall und zog Experten aller Schattierungen bei. Dass dieses Vorhaben kurz nach der Mirage-Affäre die Zustimmung des Parlaments fand, ist nicht zuletzt Kurt Bolligers Überzeugungsarbeit zu verdanken. Ab 1970 bis über die Jahrtausendwende hinaus bildete «Florida» das Rückgrat der schweizerischen Luftverteidigung. Im Nachgang zum Nullentscheid des Bundesrates

zum Flugzeugprojekt Corsair wurde Bolliger, damals als Divisionär Chef Führung und Einsatz, auf den 1. Juli 1973 zum Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ernannt. Sein erstes grosses Geschäft war die Vorlage für die Beschaffung von 72 Kampfflugzeugen F-5E/F Tiger als sogenannte Raumschutzjäger, welche im März 1976 vom Parlament bewilligt wurde. Diese Beschaffung war ein gewiefter Schachzug Kurt Bolligers zur Erhaltung einer angemessenen Kampfkraft der Fliegertruppen. In der Kommandozeit von Kurt Bolliger fielen auch wichtige Entscheidungen zur Verstärkung der Fliegerabwehrtruppen wie zum Beispiel die Beschaffung des Lenkwaffensystems Rapier.

Nach seiner Pensionierung als Berufsoffizier Ende 1980 stellte sich Kurt Bolliger für zahlreiche verantwortungsvolle Aufgaben zur Verfügung, beispielsweise von 1981 bis 1984 als Präsident der Stiftung Pro Aero sowie von 1982 bis 1988 als Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes und Vizepräsident der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Von 1981 bis 1988 war er Gemeindepräsident von Vechigen. Im Weiteren wirkte er als Vizepräsident und zeitweise Präsident der Schweizer Rettungsflugwacht sowie als Präsident der Karl-Popper-Stiftung (Hilfe für ehemalige Ostblockländer). Im Zusammenhang mit dem Bergier-Bericht über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg engagierte sich Kurt Bolliger im «Arbeitskreis gelebte Geschichte». Er forderte, die Haltung des Landes im Krieg müsse auf Grundlage der damaligen Prioritäten und Werte beurteilt werden.

Walter Dürig

Ausschlussverfahren gegen die Bündner SVP

Entscheid über die Einleitung des Verfahrens am 17. Mai

es. Der SVP-Zentralvorstand wird am 17. Mai über die Eröffnung eines Ausschlussverfahrens gegen die SVP Graubünden befinden. Man wolle das Verfahren rasch vorantreiben, teilte die Mutterpartei am Sonntag in einem Communiqué mit. Die SVP werde, nachdem sich die Bündner hinter Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf gestellt und die Frist zu ihrem Ausschluss aus der Partei unbenutzt am 30. April haben verstreichen lassen, zum letzten Mittel greifen und über die Einleitung des Ausschlussverfahrens beraten.

Dabei werde man entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und den Statuten der SVP Schweiz vorgehen. Dies umfasse auch die Beachtung des rechtlichen Gehörs. Sowohl der leitende Ausschuss der SVP Schweiz als auch der Zentralvorstand werden sich dazu am 17. Mai zu einer ausserordentlichen Sitzung treffen. Falls die Eröffnung des Ausschlussverfahrens gegen die Bündner beschlossen werde, würden die Parteigremien in einer zweiten Sitzung über die

eigentliche Ausschlussung zu befinden haben. Der Termin dazu stehe noch nicht fest. Gegen einen allfälligen Ausschluss kann die SVP Graubünden mit einem Rekurs an die Delegiertenversammlung der SVP Schweiz gelangen.

Anzeige



«Der Verfassungsartikel rüttelt an den Fundamenten des Gesundheitswesens und bedroht damit die Qualität des Arzt-Patientenverhältnisses.»

1. Juni 2008

NEIN zum Kassendiktat!

www.kassendiktat.ch

Komitee «NEIN zum Kassendiktat» • Postfach 55 • 3000 Bern 15

* Pierre-François Cuénoud ist Mitglied des Zentralvorstands der FMH, Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Leiter des Ressorts SwissDRG und Chefarzt Chirurgie in Sitten. Beatrix Meyer ist operative Leiterin SwissDRG der FMH. Weitere Informationen auf www.fmh.ch.